

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 29.04.2024 Überarbeitungsdatum: 29.04.2024 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : DER K3700PF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Mittel für kosmetische Formulierungen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DERYPOL, S.A HQ: Manufacturing: C/Plató, n 6, Entlo, 5 C/Cal Gabatx, s/n

08021 Barcelona (Spain) 08520 Les Franqueses del Vallès (Spain)

Tel. +34 93 238 9090 Tel. +34 93 8496188 regulatory@derypol.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 93 849 6188

9:00-13:00 h 15:00-17:00 h (GMT + 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kationisches Polymer	CAS-Nr.: 26161-33-1	< 15	Aquatic Chronic 3, H412

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Auf mögliche Verschüttungen des Produkts achten. Vorher das Sicherheitsdatenblatt

konsultieren und dementsprechend handeln.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Beschwerden an die frische Luft begeben.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Versuchen, die größtmögliche Menge des Produkts mit einem saugfähigem Papiertuch zu

entfernen und anschließend gründlich mit Wasser waschen. Bei einer andauernden

Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit sauberem Wasser während mindestens 15 Minuten sanft ausspülen. Beim

Ausspülen den Augapfel bei weit geöffneten Lidern bewegen. Ärztlichen Rat einholen. Am

Arbeitsplatz muss eine Augendusche vorhanden sein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine erwartet. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Keine erwartet.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht Juckreiz und Rötungen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Gastrointestinale Beschwerden. Bei Arbeiten unter angemessenen sanitären und

hygienischen Arbeitsbedingungen wird das wiederholte Verschlucken des Produkts als ein

äußerst unwahrscheinlicher Expositionsweg angesehen.

Chronische Symptome : Keine(s) bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser, Wasserspray, Trockenpulver, Kohlendioxid (CO2), Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine(s) bekannt. Explosionsgefahr : Keine(s) bekannt.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, beispielsweise

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Löschanweisungen : Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Nicht in das verschüttete Produkt treten bzw. den Kontakt mit Wasser verhindern. Besondere Rutschgefahr im Bereich der betroffenen Oberfläche in Kontakt mit Wasser.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung

: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen entfernt halten. Rutschgefahr durch auslaufende Ladung. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstungen siehe Kapitel 8.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen entfernt halten. Rutschgefahr durch auslaufende Ladung. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstungen siehe Kapitel 8.

Notfallmaßnahmen

Den Zugang zum betroffenen Bereich auf geeignete Weise beschränken, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Die in Kapitel 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Jegliches Austreten aufhalten oder reduzieren, sofern dies nicht gefährlich ist. Den Verschüttungsbereich nach Möglichkeit belüften. Sicherstellen, dass die Reinigung von geschultem Personal durchgeführt wird. Notfallausrüstungen bereithalten (gegen Brand, Verschüttungen, Tröpfeln, etc.).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Kanalisation verhindern. Bei Verunreinigung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Bei geringfügiger Verschüttung mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel aufsammeln. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen. Bei größeren Verschüttungen wird empfohlen, den betroffenen Bereich mit saugfähigem Material einzudämmen und die größtmögliche Menge in geeignete Behälter abzupumpen. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu den geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen können dem Kapitel 8 entnommen werden. Informationen zur Abfallbehandlung können dem Kapitel 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Es wird empfohlen, das Produkt in einem gut belüfteten Bereich zu handhaben, eine Notfalldusche und Augendusche in der Nähe vorzusehen und für den Fall einer Verschüttung saugfähiges Material bereitzustellen. Die bei der Handhabung chemischer Produkte üblichen guten Praktiken bezüglich der Gesundheit und Hygiene einhalten.

 $\mbox{Verwendungstemperatur} \qquad \qquad : \ \ 0 - 30 \label{eq:conditional}$

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: An einem geschlossenen Ort und in gut verschlossenen Behältern innerhalb des festgelegten Temperaturbereichs aufbewahren. Extreme Temperaturen während längerer Lagerdauer vermeiden. Niedrigen Temperaturen können zu einer Degradation der Emulsion des Produkts leiten. Bei Auftreten dieser Umstände wird empfohlen, das Produkt zu schütteln und zu einem wärmeren Bereich zu bringen.

Lagertemperatur : 0-30 °C

Wärme- oder Zündquellen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor dem Einfrieren schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bezüglich aller bisher bekannter Verwendungszwecke des Produkts entsprechen die Handhabungs- und Lagerungsempfehlungen den in den obigen Unterkapiteln angegebenen Verfahren.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Es wird eine allgemeine Belüftung empfohlen. Bei der Handhabung des Produkt in engen Räumen ist eine gute Belüftung sicherzustellen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Standardarbeitskleidung tragen. Bei andauerndem Kontakt oder der Gefahr von Spritzern der Zersetzungen des Produkts muss eine geeignete undurchlässige Schutzausrüstung getragen werden (Schürze, Vollschutzanzug, etc.)

Handschutz:

Handschuhe aus Latex oder Naturkautschuk verwenden

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Standardarbeitskleidung tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Klar.

Aussehen : Transparente, farblose bis gelbliche Flüssigkeit.

Geruch : Nicht verfügbar Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze Obere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Flammpunkt Nicht verfügbar Zündtemperatur Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : 2,5-4,5Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar : 3000 - 12000 cP Viskosität, dynamisch

Löslichkeit : In allen Mischungsverhältnissen löslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt zeigt keine gefährliche Reaktivität wenn es entsprechend den Empfehlungen dieses SDB verwendet, gelagert und gehandhabt wird.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aus Sicherheitsgründen keine. Zur Aufrechterhaltung der ursprünglichen Produkteigenschaften sollten die Empfehlungen des Kapitels 7 befolgt werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Keine Daten vorhanden.
Akute Toxizität (Dermal) : Keine Daten vorhanden.
Akute Toxizität (inhalativ) : Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Keine Daten vorhanden.

pH-Wert: 2,5 - 4,5

Schwere Augenschädigung/-reizung : Keine Daten vorhanden.

pH-Wert: 2,5 - 4,5

: Keine Daten vorhanden.

: Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Daten vorhanden. Keimzellmutagenität Keine Daten vorhanden. Karzinogenität Keine Daten vorhanden. Reproduktionstoxizität : Keine Daten vorhanden. : Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Keine Daten vorhanden. Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

DER K3700PF		
Persistenz und Abbaubarkeit Von diesem Polymer wird nicht angenommen, dass es biologisch leicht abbaubar ist		
Kationisches Polymer (26161-33-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Von diesem Polymer wird nicht angenommen, dass es biologisch leicht abbaubar ist	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

DER K3700PF		
Bioakkumulationspotenzial Kein Produkt wird voraussichtlich Bioakkumulation.		
Kationisches Polymer (26161-33-1)		
Bioakkumulationspotenzial	Kein Produkt wird voraussichtlich Bioakkumulation.	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Falls das Produkt als Abfall zu behandeln ist, muss der Endbenutzer dieses gemäß den

anwendbaren europäischen, nationalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Zur Entsorgung dürfen ausschließlich zugelassene Spediteure und Unternehmen verwendet

werden

Zusätzliche Hinweise : Während der Handhabung der Abfälle dieselben Vorsichtsmassnahmen anwenden, die in

den Kapiteln 7 und 8 deines Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, fällt.

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EG) Nr. 428/2009 DES RATES vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck fällt.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

: Die neueste Version des Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt kann über den Link https://www.derypol.com/en/technical-documentation/.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : DE

anwendbar

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.